Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1861)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 22. | Samstag den 16. März. | 1861.

Ueber die Beobachtung der Gottesdienst-Ordnung.

— † **Aargau.** (Schluß.) 5) Der Seelsorger soll beim Gottesdienste den gebührenden Anstand, die größte Sittsamkeit und Ehrerbietigkeit beobachten und befördern. Er selbst soll bei der hl. Messe, beim Vorbeten und bei allen seinen Funktionen Aufmerksamkeit, Theilnehmung und herzliche Andacht zeigen; er soll das unruhige Betragen der Kinder in der Kirche, das Schwatzen, Herumgehen, Geräuschmachen, die unanständigen Stellungen und Geberden der Erwachsenen, die Unehrerbietigkeit der Kirchendiener nicht gestatten. Alles, was zerstreut und die Andacht stört, soll entfernt sein; es soll die größte Stille herrschen, die Kirche selbst soll durch Reinlichkeit, Ordnung und anständige Einrichtung Ehrfurcht und Andacht erwecken. Gewiß ist in diesem Stücke sehr viel zu verbessern. Wie empörend ist es, in dem heiligen Tempel Gottes das oft ärgerliche Betragen der Anwesenden, die Unruhe der Kinder, die Unehrerbietigkeit der Kirchendiener, und dann, was das Schlimmste ist, bei dem Priester selbst, auf den alle Augen gerichtet sind, die unanständige Eile bei der hl. Messe, das unverständliche Herplappern der Kirchengebete und das gleichgültige mechanische Wesen bei den heiligsten Handlungen, ohne alle Zeichen einer innern Ehrfurcht und Andacht, zu beobachten! Da mögen freilich die Andachtsübungen noch so gut und zweckmäßig eingerichtet sein, bei einer solchen unehrerbietigen Behandlung können sie unmöglich die gewünschte Wirkung hervorbringen und die wahre innere Gottesverehrung befördern. Wie rührend und erbaulich ist hingegen der Anblick einer gottesdienstlichen Versammlung, wo Alles würdig und aufmerksam und was immer Geräusch und Zerstreuung macht sorgfältig entfernt ist, wo Männer und Weiber in ihren bestimmten Stühlen, alle mit gebogenen Knieen und gefalteten Händen ihre tiefe Ehrfurcht und herzliche Theilnehmung unverkennbar an den Tag legen, wo der Priester durch die genaueste Eingezogenheit, durch alle Zeichen der Ehrerbietung im Gange, in der Stellung, in Geberden, in der Stimme, durch würdige Behandlung seiner heiligsten Funktionen, durch wohlverständliches und dem Inhalt angemessenes Vorbeten die frommen Empfindungen, wovon er beseelt ist, allen Anwesenden mittheilt. Gewiß, es kommt in Hinsicht auf die Erbauung nicht nur auf die Beschaffenheit der Andachtsübungen, sondern auch auf den Anstand und die Ehrerbietigkeit an, die dabei beobachtet wird.

6) Der Seelsorger soll endlich in den Stücken, die seinem Gutbefinden überlassen sind, immer auf zweckmäßige Verbesserungen bedacht sein. Ungeachtet er durch die vorgeschriebene Andachtsordnung eingeschränkt ist, so bleibt ihm doch noch ein ziemlich weites Feld offen, wo er mit Nutzen wirken kann. Er kann insbesonders seiner Kirche eine anständige und erbauliche Gestalt geben, Reinlichkeit und Ordnung darin herstellen, Bilder und Statuen, die einen ungünstigen Anblick machen, schlecht gemalt und geschnitzt sind, auf historischen Unrichtigkeiten beruhen, auf eine angemessene Art entfernen. Er kann dafür bessere, biblische und lehrreiche Vorstellungen, die geeignet sind, heilsame Religionswahrheiten und schöne Beispiele ins Andenken zu bringen und fromme Empfindungen zu erwecken, besonders aber passende Bilder für die verschiedenen Jahreszeiten und Festtage mit höherer Gutheißung aufstellen. Er kann mit eben dieser Gutheißung von guten Kirchengebeten und Kirchenliedern zur Abwechslung Gebrauch machen und selbst dem gewöhnlichen Gottesdienste durch die anständige und erbauliche Einrichtung desselben und durch manche kleine Abwechslungen in den Feierlichkeiten, in der Altarverzierung, der Kirchenkleidung, der Musik, dem Gesang ꝛc. einen immer neuen Reiz verschaffen. Sein vornehmstes Bestreben gehe immer dahin, die Gemeinde zum Gehorsam und zur Willfährigkeit in Absicht auf alle und jede höhern kirchlichen Verfügungen, zur Verbesserung des Gottesdienstes zu stimmen, reine Begriffe und richtige Grundsätze von der Gottesverehrung aufzustellen, zu verbreiten und zu befestigen, und auf solche Art nach und nach eine allgemeine Verbesserung vorzubereiten. Sind die Leute nun einmal von dem Wesentlichen des Gottesdienstes wohl unterrichtet und zur festen Ueberzeugung gebracht, daß die innere Gottesverehrung und

die tugendhafte Gesinnung dabei die Hauptsache sei, so wird ihnen jede Verfügung, die zu diesem Ziele führt, sehr willkommen sein, und es ist dann gewiß zu hoffen, daß unsere weisen Oberhirten nach einer solchen Vorbereitung zu einer zweckmäßigen Verbesserung unsers äußern Gottesdienstes im Sinne und Geiste der römischen Liturgie gerne sich vereinigen werden.

— † **Anno 1761 und Anno 1861.** Interessant sind folgende Vergleichungen zwischen dem Stand der Welt- und Ordensgeistlichkeit in der Schweiz Anno 1761 und Anno 1861. Als Gesammtresultat ergibt sich vorerst, daß nach der Zahl der Mönche und dem materiellen Besitze die Kirche in den Stürmen eines Jahrhunderts auch in der Schweiz unermeßliche Verluste und mancherlei Veränderungen erlitt. So war 1761 die Zahl der Ordensgeistlichen auf 1508 gestiegen, wobei freilich auch die im Ausland lebenden, gebornen Schweizer eingerechnet waren. Im J. 1861 ist diese Zahl laut dem neuen Schematismus auf etwa 800 herabgesunken, also ein Ausfall von beinahe der Hälfte. Die Zahl von Ordensfrauen und Schwestern ist dagegen ungefähr dieselbe geblieben. Vor 100 Jahren war sie 1560 und jetzt sind sie etwa 1506 stark. Nehmen wir die gegenwärtig im Auslande lebenden dazu, so ist sie jedenfalls gestiegen. — Die Weltgeistlichkeit, die vor 100 Jahren 2051 Personen zählte, hat sich um etwa 100 und mit Einschluß der im Ausland lebenden Schweizer vielleicht um 200 vermehrt.

Zu diesen Resultaten macht die ‚Schwyzer-Ztg.' u. A. folgende Bemerkungen: Es ergibt sich, daß die praktischen Orden vor den kontemplativen einen großen Vorsprung gewannen, so daß jetzt nicht nur von den erstern neue zahlreich und segensreich wirkende Gesellschaften eingebürgert sind, sondern auch die ihrer Stiftung und Regel nach mehr kontemplativen Frauenklöster fast allerwärts und oft über ihre Kräfte dem dermal so gewaltigen Utilitätsprinzip sich fügen. Dasselbe gilt von den Mannsklöstern, von denen die Orden der Karthäuser, Bernardiner, Dominikaner und Franciscaner keine (sollte heißen: wenige) Repräsentanten mehr haben.

— † **Bisthum Basel.** Der Hochwst. Bischof hat der Regierung von Solothurn zu Handen der Diöcesanstände angezeigt, daß Er die Ernennung eines zweiten Subregens am Priesterseminar wünsche und den Hochw. Hrn. E. Hornstein von Villars hiezu bezeichne. — Der Reg.-Rath von Luzern soll Verschiebung vorschiebend geantwortet haben.

— † **Bisthum Lausanne-Genf.** Piemontesische Intervention! Der piemontesische Gesandte in Bern, Hr. Jakteau, hat eine Note an den Bundesrath gerichtet, um gegen das Fastenmandat des Hochwst. Bischofs Marilley als injurirend zu reklamiren. Der Bundesrath hat die Note an den Staatsrath von Freiburg zur Beantwortung und dieser den piemontesischen Gesandten zur Ruhe gewiesen.

— † **Uri.** (Brief.) Wollen Sie von der Güte sein, und auf das Inserat der Kirchen-Zeitung Nro. 20 vom 9. März Folgendes in Betreff der Schlachtjahrzeit in der Pfarrkirche zu Altdorf dem Publikum zur Kenntniß bringen. Allerdings wird in der Pfarrkirche zu Altdorf jährlich in der hl. Fastenzeit eine Jahrzeit für die in den verschiedenen Schweizer-Schlachten gefallenen Urner gehalten, aber bei weitem nicht so feierlich, wie in Sempach und Näfels; höchstens sind bei dieser Jahrzeit etwa 30 Männer gegenwärtig, und für diese soll der Fasten-Prediger eine begeisternde Predigt für Freiheit und Vaterland halten, und das fromme Geschlecht übergehen, das eine religiöse Predigt anhören möchte? — Für Haltung einer politischen Predigt am Tage der Schlachtjahrzeit hat der jeweilige Prediger weder von geistlicher noch weltlicher Behörde einen Auftrag, noch ist dafür im Kloster eine Verordnung vorhanden. Der jetzige P. Prediger ist daher ganz und gar nicht zu beschuldigen, daß er in seiner Fastenpredigt die Schlachtjahrzeit mit keiner Silbe berührte, weil er keinen Auftrag dazu hatte, und deßhalb ganz vernünftig mit dem begonnenen Thema seiner Fastenpredigt fortgefahren ist. Man wünscht nun in den Zeitungen, daß es dieser Sache wegen in Zukunft besser gehe; aber nach unserm Dafürhalten wird es nur dann in dieser Sache in Zukunft besser gehen, nur dann wird die Schlachtjahrzeit in Altdorf zu einer wahren Feier werden, wenn diese Jahrzeit nach Ostern versetzt wird, und wenn Regierung und Volk zahlreich bei dieser Feier erscheint, und für die Musikanten und den Ehrenprediger ein anständiges Honorar bestimmt wird, damit dann diese Schlachtfeier durch eine herrliche Kirchenmusik und entsprechende Kanzelrede gehoben und erhoben werde. Freilich Alles mit Einwilligung der kirchlichen Oberbehörden, was dann der Schlachtfeier zu Uri erst die eigentliche Weihe geben wird. Etiam sine ira et studio.

— † **Thurgau.** (Brief.) Aus dem hiesigen Kanton ist zur Zeit nur Weniges zu berichten, und dieß Wenige trägt an sich den Stempel des Unerfreulichen und Bemühenden. Der Große Rath hat letzte Woche ein neues Gesetz über das Sekundarschulwesen durchberathen und angenommen, in welches die auffallende Bestimmung aufgenommen wurde, daß die Herren Sekundarlehrer unter Umständen anstatt der Herren Geistlichen den Religionsunterricht ertheilen sollen. Es liegt so klar auf der Hand, welchem Ziele man mit dergleichen Gesetzesfabrikationen zusteuern will, daß wir uns jeder weitern Auseinandersetzung enthalten.

Das einzige im hiesigen Kanton noch bestehende Frauenkloster St. Katharinenthal besitzt in der badischen Gemarkung Gailingen einen Waldkomplex von 368½ Jucharten, der das Hauptvermögen und die wichtigste Einnahmsquelle desselben bildet. Wäre dies Besitzthum nicht auf badischem Gebiete gelegen, so hätte St. Katharinenthal im Jahr des Heiles 1848 das Schicksal der übrigen Klöster theilen müssen. Das im Wege stehende Epavenrecht ist inzwischen von Seite der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Großherzoglichen Regierung auf 10 Jahre suspendirt worden, diese Zeitfrist neigt sich bald zu Ende und es ist höchst zweifelhaft, ob eine Verlängerung derselben belieben wird. Um nun in jeder Beziehung Sicherheit zu haben, hat der Regierungsrath den Verkauf des Waldes auf den 16. Mai d. J. angeordnet. Wer einen genauern Blick in die ökonomischen Verhältnisse des Klosters hat, und die Tendenzen unserer Regierung kennt, der sieht in dem Verkaufe obgenannten Besitzthums den ersten wirksamen Todesstoß, welcher dieser noch übrigen geistlichen Gemeinde versetzt wird und muß die Hoffnung auf deren Forteristenz völlig aufgeben.

— † **Solothurn.** Ueber die Sonntags-Entheiligung in der bischöflichen Diöcesanstadt wurde schon oft geklagt. Letzten Sonntag z. B. wurde an der Bretterhütte für die Kunstreitergesellschaft gearbeitet. Wie man sagt, finden die polizeilichen Anzeigen statt, wie steht es aber mit den gesetzlichen Bestrafungen? Wo die Menschen nicht strafen, da übernimmt freilich hie und da Gott das Strafamt. Auch an den Dampfschiffen wurde hier s. Z. an Sonntagen gearbeit, wie steht es jetzt mit dem Gewinn der Actionärs? Hat die Sonntagsarbeit gute Früchte gebracht? Man könnte noch ähnliche Beispiele zur Belehrung anführen; doch genug für dießmal!

— † Folgende zweckmäßige Verordnung besteht bei uns seit dem Jahre 1835: „Die unschicklichen Gastmähler an den Begräbniß- und Gedächtnißtagen der Verstorbenen sind verboten.“ Es ist nur Schade, daß dieser Verordnung nicht gehörig Nachachtung verschafft wird. Man kann es nicht läugnen, daß die Vollführung etwas schwierig sei. Dennoch sollten die Behörden im Interesse des Guten das Möglichste hierin thun. Gründe der Wohlanständigkeit, der sittlichen Ehrbarkeit und der Oekonomie erheischen dieses. Die Trauernden und Niedergeschlagenen sind an diesem Tage nicht gerne im Hause der Freude und Lustbarkeit, und sollten nicht durch Besorgung von Gästen obendrein noch in Anspruch genommen werden. Es ist zudem bekannt, daß dabei leider Excesse im Essen und noch mehr im Trinken vorzukommen pflegen, und die Erben der Verstorbenen mit unnöthigen und oft noch mit beschwerlichen Ausgaben belästiget werden.

— † **Bern.** Jura. In den jurassischen Blättern erschien ein Aufruf des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchgemeinde von St. Imer zu Unterstützungen für den Bau einer kathol. Kirche, die bei der Zahl der katholischen Bevölkerung (1800—2200 Seelen) eine Nothwendigkeit ist. Er wird von Hrn. Reg.-Präs. P. Migy den Gemeinden des Jura zur Betheiligung angemessen empfohlen.

Rom. Nach dem ‚Giornale di Roma‘ betragen die für den Peterspfennig bis jetzt eingegangenen Gaben die Gesammtsumme von 2,500,000 römischen Thalern. (12½ Mill. Franken.)

— † In Ravenna ist ein Priester in der Sakristei, als er an den Altar gehen wollte, um Messe zu lesen, gemeuchelt worden.

— † **Neapel.** Der Erzbischof von Trani, der das Tedeum für Gaeta verweigerte, wurde in seinem Palast von einer Emeute überfallen.

Frankreich. Die Broschüre des Hrn. L. Veuillot: „Le Pape et la Diplomatie,“ ist erschienen. Sie ist, wie es sich erwarten ließ, meisterhaft geschrieben. In dem letzten Capitel: „Le Monde sans le Pape“ entwirft der Verfasser das schreckenerregende Bild eines geistigen und moralischen Verfalles, der die Welt bedroht und der an die vollkommensten Perioden der römischen Kaiserwirthschaft gemahnt. „Das Papstthum wird in der Welt seinen durch päpstliche Märtyrer vergrößerten Platz wieder einnehmen“, ist die Schlußprophezeihung Veuillot's.

— † **Deutschland.** In München hat sich ein Verein für christliche Kunst gebildet, dessen Organ das von Hrn. Dr. Lang redigirte, vortreffliche ‚Münchner Sonntagsblatt‘ ist. Den daherigen Statuten entnehmen wir folgende Punkte:

Der Zweck des Vereins ist Erforschung und Förderung der christlichen Kunst und Pflege des christlichen Kunstsinns überhaupt. Die Wirksamkeit desselben wird also bestehen:

a) in Belehrung durch Wort und Schrift über die Zweige der christlichen Kunst, ihre Formen, Gebilde und Gesetze;
b) in Erforschung, Beschreibung und Abbildung vorhandener Kunstwerke, die den ächtchristlichen Charakter zeigen;
c) in der Sorge für Erhaltung und entsprechende Restauration christlicher Kunstwerke;
d) im Bestreben, daß nur Bauten, Sculpturen, Gemälde, Paramente, musikalische Compositionen für die Kirche im Geiste der christlichen Kunst geschaffen werden.

Um diesen Zweck zu erreichen, wird der Verein:

a) entsprechende Bücher, Schriften, Kopien und Abbildungen solcher Kunstwerke anschaffen, die im Diöcesan-Museum aufgestellt und benützt, oder den Mitgliedern auf Verlangen zur Benützung zugesandt werden;
b) er wird über entstehende oder neugefertigte Werke

dieser Gattung in Zeitschriften (Organ für christliche Kunst, Postzeitung, Kirchenschmuck) Bericht erstatten, um dem Ungeschmack entgegen zu wirken und die richtige Erkenntniß allmählig anzubahnen;

c) bei Restaurationen und Neuanschaffungen von Kirchengegenständen wird er auf Verlangen Rath ertheilen, Muster und Zeichnungen besorgen, Künstler namhaft machen u. s. f.;

d) er wird veranlassen zur Erforschung und Erhaltung unbekannter und vernachlässigter Werke der christlichen Kunst in der Erz-Diöcese;

e) er wird bei seinen Bestrebungen immer die kirchlichen Vorschriften und den römischen Ritus genau befolgen.

Mitglieder des Vereines können werden Geistliche und Laien, die jenen Zweck des Vereines, würdige Zier des Hauses Gottes, beabsichtigen und einen jährlichen Beitrag von 1 fl. erlegen.

Württemberg. Zu Fellbach in Württemberg verweigerte der protestantische Pfarrer bei Beerdigung eines katholischen Kindes, die Glocke läuten zu lassen, unter dem Vorgeben, daß es zu umständlich sei, wenn er darüber erst die nothwendige Einwilligung des Gemeinderaths erholen müßte. Wäre dieses Toleranzstück von einem katholischen Pfarrer aufgeführt worden, welchen Lärm hätte es da gegeben! Da es aber ein protestantischer Pfarrer geliefert hat, so findet man es ganz in der Ordnung, bemerkt das ‚Münchener Sonntagsblatt.'

Oesterreich. Fingerzeige. Ein Seitenstück zu dem Nürnberger Fastnachtsstück wurde auch in Wien aufgeführt, indem Kerle als katholische Priester gekleidet, mit Dirnen sich auf offener Straße herumtrieben, und religiöse Institutionen und Genossenschaften auf die Bühne gebracht wurden. Die dortige Judenpresse hatte die Stirne, dieses Treiben in Schutz zu nehmen.

Bayern. München. Der Kaiser von Oesterreich hat abermals zum Ausbau der Kaiserhalle im Speyerer Dom eine Zahlung von über 4000 Gulden machen lassen.

Dänemark. Papst Pius IX. hat an den König von Dänemark ein Danksagungsschreiben wegen der Beweise von ganz besonderem Wohlwollen gerichtet, die derselbe dem Bischofe von Osnabrück, der das Amt des apostolischen Provicarius der dänischen Missionen versieht, auf dessen Rundreise erwiesen habe. Der Papst hofft, daß der König nun auch seinen katholischen Unterthanen dieselbe Freiheit bei Ausübung ihres Kultus in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg, sowie in seinen amerikanischen Besitzungen ertheilen möge.

Schottland. In Schottland machte die katholische Kirche in den letzten Jahren große Fortschritte; zahlreich werden Kirchen und Schulen gebaut, und die Katholiken gewinnen mehr und mehr an Zahl und an Achtung bei vernünftigen Leuten, obwohl die protestantischen Prediger bei jeder Gelegenheit mit der äußersten Feindseligkeit gegen die katholische Kirche auftreten. Dagegen hat ein protestantischer Geschichtsprofessor an der Universität zu Edinburg, Dr. Innes, eine Geschichte Europa's im Mittelalter erscheinen lassen, worin die protestantischen Verläumdungen kräftig zurückgewiesen und die unermeßlichen Verdienste der Kirche um die Civilisation Schottlands gründlich auseinandergesetzt werden.

Orient. Berichte aus Bairuth vom 25. Febr. melden neue Insulten und Provokationen gegen die Christen zu Damas. Die Türken werfen ihnen Kreuze vor die Füße u. s. w., ganz wie vor den Metzeleien in Syrien. Die Drusen drohen mit unerbitterlicher Rache, wenn Fuad die Verurtheilten hinrichten lasse.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeitrage der Ortsvereine Wyl, Kt. St. Gallen, Beromünster, Buttisholz, Kt. Luzern.

St. Peters-Pfennige.

Aus der Pfarrgemeinde Dießenhofen, Kt. Thurgau	Fr.	22. —
Uebertrag laut Nr. 21	„	14,957. 85
	Fr.	**14,979. 85**

Gaben an das Collegium Maria-Hilf in Schwyz.

Von einem Wohlthäter in Wyl 2 Fr.

Vom Piusverein Ruswyl Giletstoff, Bücher, Lithographien 2c. nebst Fr. 9. 20 baar.

Von Chur eine sehr dankenswerthe Sendung von ausgewählten Gegenständen, als einem baumwollenen, großen Bett-Teppich, Strickarbeit, einem Glockenzug von Glaskorallen, 2 Porzellantassen mit Schaalen, 2 niedlichen Statuetten, einem silbernen Löffel, 22 Kupfer- und Stahlstichen, circa 30 größern und kleineren Drucksachen 2c.

Von Gersau Nachtrag 1½ Pfund Seidengarn.

Anzeige.

Im Privat-Institut des Unterzeichneten werden noch einige taubstumme und schwachsinnige Kinder zur Ausbildung angenommen.

Baden, den 18. Februar 1861.

F. J. Gyr.

Frz. Jos. Schiffmann,

Buchhändler und Antiquar in **Luzern**,

verkauft stets die vorzüglichsten Werke der katholischen Theologie, sowie eine große Auswahl der besten Volks- und Jugendschriften, alt oder neu, zu den billigsten Antiquariatspreisen. Gute ältere Bücher und Werke können gegen beliebige neue umgetauscht werden; auch kauft derselbe fortwährend größere und kleinere Bibliotheken, besonders theologische und historische gegen baare Bezahlung.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.